

**Staatsanwaltschaft des Kantons X**

X, 18. Mai 2026

Aktennr.: BIM 2026/458

**Hafteinvernahmeprotokoll**

Beginn der Einvernahme: 08.33 Uhr

**Beschuldigte Person:**

Name: **Schröder**  
Vorname: Sandy  
geb.: 23.10.1990  
Vater: Schröder Horst  
Mutter: Schmitt Bianca  
Geburtsort: Dortmund, Deutschland  
Heimatort: Dortmund, Deutschland  
Beruf: Versicherungskauffrau  
Zivilstand: ledig  
Adresse: Hauptstrasse 80, Z (Kanton X)

**In Anwesenheit von:**

Staatsanwältin: S  
Protokollführer: R  
Verteidigung: RA M  
Bewachung: D

Visum

## Rechtsbelehrung

1. Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff. StPO). Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?

Ja.

2. Gegen Sie wird ein Vorverfahren wegen versuchter schwerer Körperverletzung (Art. 122 StGB i.V.m. Art. 22 StGB) geführt (Art. 299 ff. StPO). Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO). Haben Sie das verstanden?

Ja.

3. Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit einer Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

Ja.

4. Haben Sie Fragen bis hierhin?

Nein, ich habe alles verstanden.

5. Sie können jederzeit einen Anwalt nach freier Wahl und auf Ihre Kosten beiziehen.

Ok.

6. Sie können eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO). In den Fällen der notwendigen Verteidigung gem. Art. 130 StPO oder wenn Sie nicht über die erforderlichen Mittel verfügen und die Verteidigung zur Wahrung Ihrer Interessen geboten ist, ordnet die Staatsanwaltschaft eine amtliche Verteidigung an, falls Sie keinen Wahlverteidiger bestimmt haben (Art. 132 StPO).

(Kenntnisnahme)

7. In diesem Verfahren ist Ihre Verteidigung notwendig. Herr Rechtsanwalt M wurde als Anwalt der ersten Stunde aufgeboten. Im vorliegenden Fall stellte Rechtsanwalt M gestern Antrag um Einsetzung als amtlicher Verteidiger. Ich werde ihn voraussichtlich als Ihren Verteidiger einsetzen. Sind Sie damit einverstanden?

Ja, ich möchte gerne RA M als meinen Anwalt haben.

8. Wie geht es Ihnen heute?

Nicht so gut...

9. Warum nicht?

Ich bekomme fast keine Luft. Ich bin den ganzen Tag alleine in einer Zelle, kann mit niemandem reden und....

[PN: Die Beschuldigte beginnt zu weinen.]

10. Wenn Sie körperliche oder psychische Probleme haben in der Haft, dann melden Sie sich bitte umgehend beim Gefängnispersonal. Haben Sie das verstanden?

[Nickt].

## Dringender Tatverdacht

11. Sie werden dringend der versuchten schweren Körperverletzung, begangen am Samstag, 17. Mai 2026, um ca. 01.30 Uhr, an Ihrem Wohnort an der Hauptstrasse 80 in Z, Kanton X, zum Nachteil von Stainkogler Sebbi beschuldigt. Sie sollen Sebbi Stainkogler mit einer Bratpfanne angegangen und ihn mit dieser im Gesicht verletzt haben. Herr Stainkogler befindet sich in Spitalpflege und konnte noch nicht befragt werden. Sie sollen auch ein Messer gehalten haben. Der Verdacht beruht auf den Aussagen von Mirco Wagner und Ihren Aussagen von gestern Nachmittag.

Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Sebbi beleidigte mich schon den ganzen Abend und hat einfach nicht damit aufgehört. Er hat mich zutiefst beleidigt. Er meinte, ich sei eine Schlampe und würde sowieso mit jedem etwas anfangen... Mirco sass daneben und hat so ein bisschen gelacht, als wie wenn er das lustig finden würde und er hat nicht eingegriffen und er hat Sebbi auch nicht gesagt, dass er aufhören soll. Sie waren in meiner Wohnung und haben sich mir gegenüber so benommen! Was würden Sie denn in einer solchen Situation machen? Ich musste mich wehren, weil ich mir so etwas einfach nicht gefallen lasse. Ich ging zuerst vor die Türe und holte dann eine Bratpfanne, weil ich ihm einfach Angst machen wollte und ihm klar machen wollte, dass er nun aufhören müsse. Ich frage ihn: «Was soll das, warum redest du so mit mir?» Aber er hat mich einfach ausgelacht und gesagt, ich solle nicht so blöd tun. Er ist ja auch viel stärker als ich und einfach so hätte ich keine Chance gegen ihn. Ich ging dann die Bratpfanne holen und.... Ich wollte ihn gar nicht so richtig treffen, sondern ihm nur seine Grenzen aufzeigen. Er kann einfach so nicht mit mir reden. Als es dann vorbei war, bin ich gegangen, ich wollte raus und mich beruhigen.

12. Wo wollten Sie Sebbi treffen?

Keine Ahnung, ich habe einfach...Ich habe die Bratpfanne so ein bisschen in seine Richtung.... Ich wollte aber schon nicht, dass er zum Arzt musste oder so oder ins Spital. Ich dachte nicht, dass es so schlimm ist.

13. Wie oft haben Sie die Bratpfanne gegen Sebbi erhoben?

Wahrscheinlich fünf oder sechsmal, ich weiss es nicht mehr genau, es ging so schnell...

14. Gab es eine Pause zwischen den einzelnen Attacken?

Wie meinen Sie das?

15. Haben Sie kurz aufgehört und danach erneut die Bratpfanne erhoben?

Ich kann dazu nichts sagen.

16. Warum nicht?

Es ging alles so schnell und...Es ist so unwirklich, alles...Ich weiss es nicht.

17. Was passiert Ihrer Meinung nach, wenn man eine Person mit einer Bratpfanne attackiert?

[Überlegt.] Vielleicht, dass sie verletzt werden könnte. Es kommt halt darauf an, wo die Person getroffen wird. Wenn man Glück hat...

18. Gibt es denn Ihrer Meinung nach Stellen am Körper einer Person, bei denen es gefährlich ist, wenn man sie mit einer Bratpfanne trifft?

Keine Ahnung, woher soll ich das wissen? Bin ich Ärztin oder was?

19. Warum haben Sie die Bratpfanne geholt?

Ich wollte mich verteidigen.

20. Vor wem wollten Sie sich verteidigen?

Sebbi hat mich provoziert mit seinen Worten. Er hat mich beleidigt. Ich wollte ihm seine Grenzen aufzeigen.

21. Wie wollten Sie ihm denn mit einer Bratpfanne die Grenzen aufzeigen?

Ich wollte ihn nicht schlagen oder so. Ich wollte ihm einfach sagen «Stopp».

22. Was hatten Sie denn mit der Bratpfanne beabsichtigt?

Ich sage dazu jetzt nichts.

23. Wann haben Sie sich denn entschieden, die Bratpfanne zu holen?

Als er mich beleidigt hatte und mich Schlampe nannte.

24. Und was wollten Sie mit der Bratpfanne bezwecken?

Ich wollte, dass er aufhört.

25. Waren Sie wütend?

Wie würden Sie sich denn fühlen, wenn jemand Sie die ganze Zeit beleidigt?

26. Haben Sie darüber nachgedacht, die Wohnung einfach zu verlassen und sich draussen abzureagieren?

Wollen Sie mir jetzt sagen, dass ich meine eigene Wohnung verlassen muss, wenn mir jemand blöd kommt? Das kann ja jetzt wohl nicht Ihr Ernst sein?! (Die Beschuldigte wird lauter).

27. Sie sind aufgebracht. Warum?

Ja, das kann ja wohl nicht wahr sein, dass ich meine eigene Wohnung verlassen muss, wenn mich dort jemand angreift. Dann muss ich mich ja verteidigen können. Das muss ich mir echt nicht geben jetzt...

28. Wurden Sie denn angegriffen?

Sebbi hat mich rumgeschubst und rumgestossen. Also ja, er hat mich angegriffen. Und er ist ja viel stärker als ich und da habe ich halt...Ich sage jetzt nichts mehr.

29. Ist Sebbi Ihnen vor die Wohnung gefolgt, als Sie diese verlassen haben, um die Bratpfanne zu holen?

Nein, er sass ja drinnen auf dem Sofa.

Ich holte die Bratpfanne, weil ich dachte, dann hätte er Respekt vor mir, weil er sieht, dass ich mir das nicht gefallen lasse.

30. Was nicht gefallen lasse?

Ja eben, die Beleidigungen halt! Sie hören schon, was ich hier sagen, oder?

31. Wie hat Sebbi darauf reagiert, als Sie auf ihn losgegangen sind?

Er sass auf dem Sofa... Ich weiss es doch auch nicht.

32. Was hat eigentlich Mirco gemacht?

Mirco? Keine Ahnung.

33. Was ging Ihnen durch den Kopf, als Sie Sebbi mit der Bratpfanne attackierten?

Dass er aufhören soll. Sonst nichts, mein Kopf war leer.

34. Was geschah danach mit der Bratpfanne?

Ich habe die Bratpfanne hingelegt und bin gegangen.

35. Wohin haben Sie die Bratpfanne gelegt?

Das weiss ich doch nicht mehr. Auf den Boden beim Sofa, oder beim Wohnzimmer vor die Türe, ich weiss es nicht.

36. Warum haben Sie die Wohnung verlassen?

Ich musste raus, ich kriegte keine Luft, ich musste mich beruhigen.

37. Der Vorfall ereignete sich um ca. 01.30 Uhr. Danach haben Sie die Wohnung verlassen und sind erst um 07.44 Uhr zurückgekehrt. Was haben Sie in dieser Zeit gemacht?

Ich musste überlegen, wie es nun weitergeht...

38. Wie was weitergeht?

Ja, das. Alles hier.

39. Wo waren Sie?

Ich bin rumgelaufen. Es war ja sehr heiss am Tag und auch in der Nacht war es noch warm.

40. Warum sind Sie zurück gekehrt?

Ich wollte schauen, wie es Sebbi geht und ich wollte auch nicht flüchten oder so, ich brauchte einfach meine Zeit. Und mein Handy war ja auch noch in der Wohnung. Also bin ich zurück und da war dann die Polizei. Ich bin ja dann auch nicht davon gerannt, sondern habe mich gestellt, ohne Probleme.

41. Sie sollen nicht nur einen Schirm, sondern auch ein Messer dabei gehabt haben, als Sie auf Sebbi zingingen. Was sagen Sie dazu?

Was?? Ein Messer??? Woher...Das stimmt nicht! Ich habe...Also...Das war....Woher wollen Sie das wissen? Haben Sie dieses Messer gefunden??

42. Gemäss Mirco Wagner sollen Sie in er einen Hand den Schirm und in der anderen Hand das Messer gehalten haben. Was sagen Sie dazu?

Was...ich...

[PN: RA M wünscht einen Unterbruch zwecks Besprechung mit seiner Klientin. Unterbruch der Einvernahme um 09.50 Uhr, Wiederaufnahme der Einvernahme um 09.53 Uhr.]

**Haftgründe**

43. Wie ist Ihr Aufenthaltsstatus in der Schweiz?

Ich habe eine Niederlassungsbewilligung.

44. Wann sind Sie in die Schweiz gekommen?

Vor ca zweieinhalb Jahren, also im September 2024.

45. Warum sind Sie in die Schweiz gekommen?

Mein Ex-Freund war Schweizer. Wir haben uns auf einem Städtetrip in Berlin kennengelernt und da bin ich mit ihm in die Schweiz. Ich habe dann schnell einen Job gefunden.

46. Können Sie sich vorstellen, zurück nach Deutschland zu gehen?

Es ist schwierig dort mit Arbeit finden.

47. Arbeiten Sie denn hier in der Schweiz?

Ja, ich arbeite beim Versicherungsunternehmen VVV im Büro. Seit ich in die Schweiz gekommen bin, arbeite ich dort.

48. Haben Sie Verwandte in der Schweiz?

Eine Cousine von mir wohnt in T, Kanton B.

49. Haben Sie Verwandte in Deutschland?

Meine Eltern wohnen in Dortmund. Mein Bruder wohnt in der Nähe von Dortmund. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Meine Grosseltern sind in der Nähe von Dortmund in einem Altenheim. Und sonst habe ich halt Tanten und Onkel, die verstreut in Deutschland leben, also nicht alle in Dortmund.

50. Wie würden Sie Ihren Freundeskreis in der Schweiz beschreiben?

Sie meinen nebst Sebbi und Mirco?

51. Ja.

Ja, also ich habe eine gute Arbeitskollegin, mit der unternehme ich auch in der Freizeit Dinge. Es ist schwierig, so richtig gute Freunde zu finden, wenn man hier nicht aufgewachsen ist. Ich helfe am Wochenende jeweils unentgeltlich im Tierpark aus und kenne von dort noch ein paar Leute.

52. Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?

Ich möchte eine eigene Familie. [Auf Nachfrage] Ob in der Schweiz oder in Deutschland kann ich noch nicht sagen. Beides ist möglich.

53. Wo haben Sie Ihre Ausbildung gemacht?

In Deutschland, in der Versicherungsbranche. Hier in der Schweiz habe ich mich weitergebildet zur technischen Kauffrau. Vor etwa einem halben Jahr habe ich die Schule abgeschlossen.

54. Wohin würden Sie gehen, wenn ich Sie heute aus der Haft entlassen würde?

In meine Wohnung in Z.

55. Fluchtgefahr (Art. 221 Abs. 1 lit. a StPO):  
Es ist zu befürchten, dass Sie sich dem Strafverfahren oder der zu erwartenden Sanktion durch Flucht entziehen, weil Sie keinen starken Bezug zur Schweiz aufweisen und weil Ihnen eine Landesverweisung droht. Es besteht daher die Gefahr, dass Sie in der Schweiz untertauchen könnten oder zurück nach Deutschland gehen könnten.

Möchten Sie sich zu diesem Verdacht äussern?

Ich werde nirgendwo hingehen. Ich bin ja auch gestern nicht geflüchtet, obwohl ich gekonnt hätte.

56. Können Sie Beweismittel nennen, die diesen Verdacht widerlegen oder entkräften?

Nein, aber ich möchte hier bleiben. Und wieder arbeiten gehen und mein Leben leben.

57. Wie ist Ihre Beziehung zu Mirco Wagner?

Mirco ist mein Ex. Aber wir verstehen uns immer noch gut. Er ist ein wichtiger Bestandteil in meinem Leben. Ich will nicht, dass der Kontakt zu ihm abbricht, er bedeutet mir viel.

58. Und wie ist Ihre Beziehung zu Sebbi Stainkogler?

Ich will ihn nicht mehr sehen. So wie er mich beleidigt hat, ich will ihn nicht mehr sehen. Es tut mir schon leid, was passiert ist und das mit dem Schirm, ich wollte nicht, dass er verletzt wird...Wie geht es ihm?

PN: Die Staatsanwältin erklärt, dass sich Sebbi Stainkogler in Spitalpflege befinde und er noch nicht habe befragt werden können.

59. Verdunkelungsgefahr (Art. 221 Abs. 1 lit. b StPO):  
Es ist zu befürchten, dass Sie Personen beeinflussen oder auf Beweismittel einwirken, um so die Wahrheitsfindung im Strafverfahren zu beeinträchtigen. Dies weil noch involvierte Personen, insbesondere Sebbi Stainkogler, zur Sache in Ihrer Anwesenheit befragt werden müssen. Auf freien Fuss gesetzt und allenfalls sogar zurück in Ihrer Wohnung, könnten Sie versucht sein, auf Sebbi Stainkogler einzuwirken, damit dieser seine Aussagen zu Ihren Gunsten abändert.

Möchten Sie sich zu diesem Verdacht äussern?

Nein, das würde ich nicht machen. Ich würde mich von Sebbi und von Mirco fernhalten, bis diese Sache vorüber ist.

60. Können Sie Beweismittel nennen, die diesen Verdacht widerlegen oder entkräften?

Nein. Ich würde sie aber nicht beeinflussen.

### **Verhandlung vor dem Zwangsmassnahmengericht**

61. Die Staatsanwaltschaft wird voraussichtlich dem Zwangsmassnahmengericht einen Antrag auf Untersuchungshaft stellen. Zu diesem Antrag können Sie sich schriftlich äussern. Das Zwangsmassnahmengericht muss Sie zudem persönlich anhören, falls Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten (Art. 225 StPO).  
Verzichten Sie auf eine persönliche Anhörung durch das Zwangsmassnahmengericht?

[PN: Unterbruch der Einvernahme um 10.02 Uhr, die Beschuldigte bespricht sich mit Ihrem Verteidiger. Wiederaufnahme der Einvernahme um 10.10 Uhr.]

Ich möchte eine Verhandlung vor dem Richter.

### **Abschluss**

62. Fühlen Sie sich gesund?

Es geht mir nicht gut.

63. Was für gesundheitliche Probleme haben Sie?

Psychisch geht es mir schlecht...

64. Seit wann?

Seit ich hier bin [PN: Die Beschuldigte meint das Gefängnis.]

65. Wenn es Ihnen nicht gut, können Sie sich ungeniert an das Gefängnispersonal wenden. Dieses wird den Gefängnisarzt aufbieten, wenn Sie möchten. Haben Sie das verstanden?

Ja.

66. Wir werden Ihre nächsten Angehörigen über Ihre Festnahme unterrichten, sofern Sie dies nicht ablehnen (Art. 214 Abs. 1 lit. a StPO).

(Kenntnisnahme)

67. Soll jemand über Ihre Festnahme informiert werden?

Ich habe keine Verwandte hier.

68. Wünschen Sie, dass wir die diplomatische Vertretung Ihres Heimatlandes über Ihre Festnahme informieren (Art. 214 Abs. 1 lit. b StPO)?

Nein.

69. Sie bleiben bis auf weiteres in Haft.

Wie lange muss ich hier bleiben?

[PN: Die Staatsanwältin erklärt den Verfahrensablauf bei Haft und hält fest, dass das jetzt noch nicht gesagt werden könne.]

### **Ergänzungsfragen**

70. Ergänzungsfragen von RA M

Protokollnotiz: RA M erklärt, er habe keine Fragen und beantragt, als amtlicher Verteidiger eingesetzt zu werden.

Visum

Protokollvermerk: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt. Die beschuldigte Person wird gebeten, das Protokoll zu visieren.

Ergänzungsfrage der Staatsanwältin nach Durchlesen des Protokolls:

71. Haben Sie Ergänzungen und Berichtigungen anzubringen?

Nein.

Ende der Einvernahme: 10.50 Uhr

Selbst gelesen und bestätigt:

.....  
Sandy Schröder (Befragte Person)

.....  
R (Protokollführer)

.....  
S (Staatsanwältin)